

ILLEGALES IPTV IN DER EUROPÄISCHEN UNION

UNTERSUCHUNG ÜBER ONLINE-GESCHÄFTSMODELLE,
DIE RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS VERLETZEN — PHASE 3

Zusammenfassung



ILLEGALES IPTV IN DER EUROPÄISCHEN UNION

ZUSAMMENFASSUNG

Wirtschaftlicher, rechtlicher und technischer
Untersuchungsbericht

November 2019

ZUSAMMENFASSUNG

Hintergrund

2018 gab das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) über die Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums eine Forschungsstudie über IPTV-Kriminalität in Auftrag. Zweck der Forschungsstudie war es, ein besseres Verständnis der Vorgehensweise bei illegalem Internet-Protokoll-Fernsehen (Internet Protocol Television, IPTV) und den damit zusammenhängenden Geschäftsmodellen zu erlangen, um davon ausgehend mögliche Reaktionen zu entwickeln, mit denen der Herausforderung durch dieses Phänomen wirksamer begegnet werden kann.

Mit der Forschungsstudie wurde das Zentrum für Politik und Verwaltung geistigen Eigentums (Centre for Intellectual Property Policy and Management, CIPPM) der Universität Bournemouth beauftragt, das ein Team von Wissenschaftlern in den Bereichen Recht, Wirtschaft und Informatik zusammenstellte ⁽¹⁾. Dem Forschungsteam stand eine Expertengruppe zur Seite, die sich aus Rechteinhabern sowie Vertretern von Strafverfolgungs- und Regulierungsbehörden, zivilgesellschaftlichen Gruppen und Unternehmen aus dem Bereich der digitalen Sicherheit zusammensetzte ⁽²⁾.

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um eine interdisziplinäre Studie zur Untersuchung rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Aspekte des illegalen IPTV. Es ist die erste umfassende Studie, bei der die vorhandene Literatur, der Rechtsrahmen und die Rechtsprechung in der EU untersucht wird und eine strukturelle Untersuchung der bestehenden Geschäftsmodelle hinsichtlich der unerlaubten Verbreitung von Fernsehhalten über das Internet erfolgt. Darüber hinaus liefert die Studie die ersten Ergebnisse zur Bewertung des Ausmaßes des illegalen PTV in der EU in Bezug auf aktive Nutzer und unrechtmäßige Einnahmen aus rechtsverletzenden Tätigkeiten.

Methodik und Daten

Die vorhandenen Studien ⁽³⁾, die das Ziel hatten, die Größenordnung und die wirtschaftlichen Auswirkungen des illegalen IPTV zu bemessen, zeigen einheitlich eine steigende Tendenz bei der

⁽¹⁾ Dem Forschungsteam der Universität Bournemouth gehörten neben Professor Maurizio Borghi als Leiter Professor Vasilis Katos, Dr. Antanina Garasavili und Dr. Marcella Favale als Projektleiterinnen sowie Professor Dinusha Mendis, Dimitra Potouri und Dimitris Mallis als Ko-Autoren an.

⁽²⁾ Zur Expertengruppe gehörten Bogdan Ciinaru (Europol), Tim Cooper (Premier League), Richard Crisp (BT), Callum Cryer (UK IPO), Mattia Epifani (Re@lity Net), Matteo Feraboli (Sky Italia), Jose Luiz Gomez (spanische Polizei), Gabor Ivanics (Eurojust), Jerry Gee (Kudelski-Nagra), Phillip Davies (Sky UK), Robert Kiessling (Sky UK), George Kyne (An Garda Siochana), David Lowe (UK IPO), Yuliya Morenets (TAC International), Mark Mulready (Irdeto), Marco Musumeci (UNICRI), Mathilde Persuy (Hadopi), Marco Signorelli (DCP), Laura Vilches (spanische Liga), Alessandro Rossetti (SoftStrategy), Kevin Taylor (Comcast), Lars Underbjerg (Nordic Content Protection) und Didier Wang (Hadopi).

⁽³⁾ Cybersicherheitsabteilung der Kudelski Group (2016), Hadopi (2018), Nordic Content Protection (2017), Sandvine (2017), The Industry Trust (2016).

unerlaubten Verbreitung von IPTV auf den globalen Märkten⁽⁴⁾. Der vorliegende Bericht stellt darauf ab, die Zahl der am Konsum von nicht autorisiertem IPTV beteiligten Personen abzuschätzen und die potenziellen Erlöse für urheberrechtsverletzende IPTV-Anbieter zu ermitteln. Die quantitativen Schätzungen basieren auf amtlichen und harmonisierten Datenquellen, um die vollständige Vergleichbarkeit der gemeldeten Schätzungen der EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Soweit möglich wurden die offiziellen Daten aus der Haushaltserhebung von Eurostat herangezogen. Ferner stützt sich die Studie auf die Zusammenarbeit mit den Interessengruppen der Beobachtungsstelle des EUIPO sowie auf von Experten für IPTV-Marktbedingungen bereitgestellte Daten und Kenntnisse.

Die Geschäftsmodelle auf dem Markt für nicht autorisiertes IPTV werden nach der Methodik definiert, die in der EUIPO-Studie „Untersuchung über Online-Geschäftsmodelle, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen“ entwickelt wurde⁽⁵⁾. Die Untersuchung des Ökosystems von Geschäftsmodellen des illegalen IPTV in der EU umfasst den geltenden Rechtsrahmen und die einschlägige Rechtsprechung.

Die Untersuchung des Rechtsrahmens wurde durch eine Erhebung in 28 EU-Mitgliedstaaten unterstützt. Ausgehend von einer vorläufigen Untersuchung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich des urheberrechtlichen Schutzes von Fernsehsendungen wurde anhand eines Fragebogens an die nationalen Korrespondenzstellen eine Erhebung über das Recht und die Rechtsprechung der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet durchgeführt. Die Erhebung ermöglichte es, die Rechtsprechung zu illegalem IPTV sowohl aus zivil- als auch strafrechtlichen Verfahren zu erfassen und die Eigenheiten der geltenden Rechtsvorschriften in den nationalen Rechtsordnungen zu ermitteln.

Untersuchung des Rechtsrahmens

Die Rechtsvorschriften der Europäischen Union sehen einen umfassenden Schutz vor der unerlaubten Ausstrahlung von Fernsehsendungen im Internet vor und decken ein breites Spektrum von Tätigkeiten ab. Die Weiterverbreitung von Funk-, Satelliten- oder Kabelsignalen im Internet, die Aufzeichnung von Fernsehsendungen durch Cloud-Dienste, die Verlinkung zu Live-Streams durch Smart-TV-Geräte und die Indexierung von Hyperlinks gelten als Handlungen der „öffentlichen Wiedergabe“ gemäß Artikel 3 der Informationsgesellschafts-Richtlinie. Allerdings werden EU-weit nicht alle Rechte an Fernsehsendungen in gleicher Weise geschützt. Rechte an Inhalten, die Teil von Fernsehsendungen sind, werden sowohl gegen Live-Streaming als auch gegen Streaming auf Abruf geschützt. Im Gegensatz dazu gelten die Senderechte des Senders nur für die Übertragung (oder das Herunterladen) der Aufzeichnungen von Sendungen auf Abruf. Nur sieben Mitgliedstaaten (Dänemark, Finnland, Österreich, Rumänien, Schweden, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich) dehnen die Rechte des Senders auch auf das Live-Streaming aus. Außerdem

⁽⁴⁾ Siehe Anhang I.

⁽⁵⁾ EUIPO, Research on Online Business Models Infringing Intellectual Property Rights: Phase 1, Establishing an overview of online business models infringing intellectual property rights (Untersuchung über Online-Geschäftsmodelle, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen: Phase 1, Erstellung eines Überblicks über Online-Geschäftsmodelle, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen), Juli 2016.

stellt der Empfang von Fernsehsignalen über nicht autorisierte Streaming-Geräte eine Verletzung des Vervielfältigungsrechts gemäß Artikel 2 der Informationsgesellschafts-Richtlinie dar.

Während die Inhalte, die in Fernsehsendungen enthalten sind, ein hohes Maß an Schutz gegen das illegale IPTV genießen, fallen Sportereignisse als solche nicht unter den urheberrechtlichen Schutz des EU-Rechts. Die audiovisuelle Aufzeichnung von Sportveranstaltungen ist jedoch aufgrund der „frei getroffenen kreativen Entscheidungen“ des Regisseurs der Aufzeichnung geeignet, die Bedingungen für das Bestehen eines Urheberrechts zu erfüllen. Außerdem dürften die Werke und sonstigen Schutzgegenstände, die normalerweise in die Aufzeichnung und Übertragung von Sportereignissen einbezogen werden (z. B. die Aufnahme von Hintergrundgeräuschen, Originalmusik und grafische Werke), ebenfalls von urheberrechtlichem Belang sein.

Der gemeinschaftliche Besitzstand birgt eine gewisse Ungenauigkeit hinsichtlich der Frage, ob die zeitgleiche Weiterverbreitung des kostenlosen IPTV-Signals, einschließlich der Übertragung per framing und die Übertragung des IPTV-Signals an einen Signalverteiler durch „Direkteinspeisung“, eine Handlung der öffentlichen Wiedergabe gemäß Artikel 3 der Informationsgesellschafts-Richtlinie darstellt. Beide Szenarien werden in der neuen Richtlinie über den Online-Übertragungsverkehr (2019/789) behandelt, die bis Juni 2021 in den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten umgesetzt wird.

Untersuchung urheberrechtsverletzender Geschäftsmodelle

Die urheberrechtsverletzende Verbreitung von IPTV weist eine Vielfalt von Mustern und Bandbreiten auf – von gut organisierten großen Unternehmensstrukturen bis hin zu Einzelunternehmungen. Anbieter von illegalem IPTV stellen zwar dasselbe Produkt bereit, nämlich einen Zugang zu Live-Streaming-Kanälen, unterscheiden sich aber hinsichtlich der Plattform, auf der der Zugang zu IPTV bereitgestellt wird, der Zielgruppe, der Preisstrategien und anderer Elemente wie ergänzende Produkte (Video-on-Demand, Set-top-Box-Verkäufe) und Präsenz in den sozialen Medien. Eine Rechtsverletzung kann bereits dann vorliegen, wenn ein nicht lizenziert Anbieter von Inhalten eine Übertragung von einem Vertreiber oder Anbieter von Inhalten bezieht und diese unter Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen Dritten zur Verfügung stellt. Diese Dritten können Endnutzer und Konsumenten der Inhalte oder auch Vermittler sein, wobei sie dann auch Gewinne durch den Weiterverkauf erzielen können.

Technische Entwicklungen wie eine zunehmende Breitbandabdeckung und eine höhere Geschwindigkeit im Internet erleichtern nicht nur den Zugang zu rechtmäßigen, sondern wiederum auch zu illegalen IPTV-Quellen. Die technischen Herausforderungen müssen bei der Untersuchung der Auswirkungen des illegalen IPTV berücksichtigt werden, wodurch sich die Komplexität der Untersuchung erhöht. Trotz der Vielfalt der Verbreitungskanäle zeigt die Untersuchung, dass das illegale IPTV in der Regel auf drei allgemein definierte Geschäftsmodelle ausgerichtet ist:

- Das Modell „Illegales IPTV-Abonnement“, bei dem Kunden in Form eines Abonnements und gegen Entrichtung einer Gebühr unmittelbar Zugang zu einer Reihe von Fernsehkanälen haben. IPTV-Inhalte werden auf den illegalen Websites oder mittels Anwendungen auf mobilen Geräten zur direkten Übertragung bereitgestellt. Dieses Geschäftsmodell basiert auf dem

Verkauf von nicht autorisierten IPTV-Abonnements an die Verbraucher, und die Einnahmen stammen aus monatlichen Zahlungen, die von den Abonnenten erhoben werden.

- Das Modell „Business-to-Business“. Dieses Geschäftsmodell ist auf den Weiterverkauf von Paketen von IPTV-Kanälen und Anlagen zur Einrichtung eines illegalen IPTV-Weiterverkaufs ausgerichtet. Diese Art von Geschäftsmodell kann als „Business-to-Business“- oder „Großhandels“-Modell bezeichnet werden. Es wird häufig mit dem erstgenannten Geschäftsmodell des Direktabonnements kombiniert. In diesem Fall werden den nicht autorisierten IPTV-Anbietern zwei Einkommensquellen garantiert: von den nicht autorisierten IPTV-Zuschauern erhobene monatliche Zahlungen und von den nicht autorisierten IPTV-Wiederverkäufern erhobene Zahlungen.
- Das Modell „Streaming-Portal“, in dem Links zu Streaming-Websites gesammelt und den Endnutzern zur Verfügung gestellt werden. IPTV-Streaming wird kostenlos und häufig in einer geringeren Qualität als bei den IPTV-Abonnement-Websites angeboten. Da die Streaming-Inhalte kostenlos zur Verfügung gestellt werden, generieren die nicht autorisierten Anbieter Einnahmen über indirekte Quellen, indem sie Schadprogramme verbreiten oder Pay-per-View- oder Pay-per-Click-Zahlungen aus Werbung erhalten.

Interessanterweise zeigt die Untersuchung, dass sich die Bereitstellung von illegalem IPTV im Wesentlichen jeweils auf dasselbe „Ökosystem“ stützt, und zwar unabhängig von den Geschäftsmodellen, die die Rechtsverletzer anwenden. Das Ökosystem wird durch das Zusammenspiel mehrerer Akteure gebildet, die jeweils eine bestimmte Funktion bei der Erbringung der illegalen Dienstleistung ausüben. Bei der Untersuchung wurden 21 Akteure auf vier Ebenen der Inhalteverbreitung klassifiziert: Inhaltsquelle, Hosting-Netzwerk, Front-End-Bereitstellung und Anwendungen.

Wirtschaftliche Untersuchung

Die wirtschaftliche Untersuchung wird durchgeführt, um zwei wesentliche Elemente abzuschätzen:

- Die Zahl der Nutzer, die auf nicht autorisierte IPTV-Inhalte zugreifen;
- die Erlöse, die von urheberrechtsverletzenden IPTV-Anbietern erzielt werden.

Die Bewertung wurde sowohl für den gesamten EU-28-Markt als auch für jeden einzelnen Mitgliedstaat durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse lassen auf Folgendes schließen:

3,6 % der Europäer (13,7 Millionen Einwohner der EU-28) streamen nicht autorisiertes IPTV

941,7 Mio. EUR

Von urheberrechtsverletzenden IPTV-Anbietern im Jahr 2018 erzielte rechtswidrige Einnahmen

5,74 EUR

Gibt ein einzelner Nutzer durchschnittlich pro Monat für illegales IPTV aus

Der Umfang des nicht autorisierten IPTV-Konsums ist in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Die am stärksten von illegalem Online-IPTV betroffenen Länder sind die Niederlande und Schweden, wo fast 9 % der Bevölkerung auf das nicht autorisierte IPTV zugreifen. Rumänien (0,7 %) und Bulgarien (1,3 %) sind am wenigsten von illegalem IPTV betroffen.

Bei der Bewertung der illegalen Einnahmen wird deutlich, dass die Größe des Marktes entsprechend der Gesamtbevölkerung ein wichtiger Faktor ist. Allein die Nutzer im Vereinigten Königreich, Frankreich und Deutschland geben im Schnitt 532,4 Mio. EUR aus, was 57 % der von Anbietern von nicht autorisierten IPTV-Abonnements insgesamt erzielten Einnahmen entspricht.

Die durchschnittlichen Ausgaben je Einzelnutzer für nicht autorisiertes IPTV sind in den EU-Ländern sehr unterschiedlich. Verbraucher in Ländern wie Finnland, den Niederlanden und Frankreich sind bereit, mehr als 6 EUR pro Monat zu zahlen, um nicht autorisiertes IPTV zu sehen. Dagegen neigen die Einwohner in der Slowakei, Ungarn und Polen dazu, nur 2,50 EUR pro Monat auszugeben. Es ist offensichtlich, dass nicht nur die Bereitschaft der Verbraucher, gegen Gesetze zu verstößen, sondern auch ihre Bereitschaft, für illegale IPTV-Inhalte zu bezahlen, unterschiedlich ist. Bei der Bewertung der unterschiedlichen Preise, die für illegales IPTV, Online-Piraterie eingeschlossen, erhoben werden, sind zahlreiche Faktoren zu bedenken, so zum Beispiel die Wahrnehmung der Rechtsverletzung, das durchschnittliche Einkommen und die Gebühren, die für den Zugang zu IPTV aus legalen Quellen erhoben werden.

Untersuchung der Durchsetzung und der Rechtsprechung

Rechteinhaber können sowohl zivil- als auch strafrechtliche Maßnahmen ergreifen. Zivilrechtliche Durchsetzungsmaßnahmen gelten sowohl gegen direkte Rechtsverletzer als auch gegen Vermittler, und zwar auch gegen Vermittler, deren Dienste für die Begehung eines Verstoßes genutzt werden. Insbesondere können einstweilige Verfügungen gegen Internetanbieter beantragt werden, um IPTV-Verstößen Inhalt zu gebieten; dazu gehören – zumindest in einigen Mitgliedstaaten – „Live-Blocking-Verfügungen“, bei denen während der Übertragung einer bestimmten Veranstaltung oder einer Reihe von Veranstaltungen der Zugang zu Streaming-Serven blockiert wird. Solche einstweiligen Verfügungen können sich vorbehaltlich ihrer Verhältnismäßigkeit auch auf das Verhindern künftiger Verstöße richten. Darüber hinaus können Internet-Vermittler Anordnungen zur Offenlegung von Informationen über Rechtsverletzer erhalten; allerdings steht die Offenlegung von Angaben zu Endnutzern illegaler IPTV-Dienste möglicherweise nicht im Einklang mit dem EU-Datenschutzrecht. In allen EU-Mitgliedstaaten sind zudem strafrechtliche Maßnahmen gegen gewerblich handelnde IPTV-Rechtsverletzer vorgesehen. Die Rechtsprechung der Mitgliedstaaten bietet wesentliche Beispiele für die strafrechtliche Verfolgung von Personen, die an illegalem IPTV beteiligt sind. In einigen Fällen wurden lange Haftstrafen gegen Rechtsverletzer verhängt.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Die vorliegende Studie trägt zum Verständnis des Phänomens illegales IPTV bei, indem sie eine umfassende interdisziplinäre Untersuchung des Themas bietet. In dem Bericht werden rechtliche, wirtschaftliche und technische Perspektiven zusammengefasst, um das Ökosystem des illegalen IPTV zu untersuchen. Darüber hinaus bietet die Studie die erste quantitative Bewertung des Ausmaßes von illegalem IPTV in der EU im Hinblick auf aktive Nutzer und durch solche illegalen Aktivitäten generierte Einnahmen.

Die wichtigsten Ergebnisse des Berichts bestätigen die erhebliche Verbreitung illegaler IPTV-Aktivitäten in den Ländern der EU. Die Lage in den Mitgliedstaaten ist nicht einheitlich, da es Unterschiede bei vielen Faktoren gibt, beispielsweise bei der Quote von Online-Verletzungen, bei den Auffassungen über geistiges Eigentum und bei der allgemeinen Nachfrage nach IPTV. In der EU-28 sind 3,6 % der Bevölkerung am Konsum von nicht autorisiertem IPTV beteiligt. Diese Nutzer generieren fast 1 Mrd. EUR unrechtmäßiger Einnahmen für die Anbieter von urheberrechtsverletzendem IPTV. Die rechtliche und technische Untersuchung bestätigt die vielfältigen Herausforderungen, vor denen Unternehmen und Regierungen bei der Bekämpfung des Problems illegales IPTV stehen.

ILLEGALES IPTV IN DER EUROPÄISCHEN UNION

UNTERSUCHUNG ÜBER ONLINE-GESCHÄFTSMODELLE,
DIE RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS VERLETZEN — PHASE 3

Zusammenfassung

